

II=2200 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1129 J

1981 -04- 08

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. LICHAL  
und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend die Besetzung der Planstelle des Stellvertreters des  
Bezirksgendarmeriekommandanten in Krems/Land

Mit Schreiben des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich vom 21.11.1980 wurde dem Fachausschuß für die ausgeschriebene Planstelle des Stellvertreters des Bezirksgendarmeriekommandanten in Krems/Land von insgesamt vier Bewerbern Gruppeninspektor Josef Piringer zur Besetzung vorgeschlagen, obwohl Gruppeninspektor Rupert Weißenlehner nach den Bestimmungen der AVBG 2/1978/10 die besseren Voraussetzungen dafür aufweist, wie sich aus der nachfolgenden Gegenüberstellung ergibt:

Bewerber:	Weißenlehner	Piringer
Geburtsdatum:	11.4.1925	21.1.1936
Eintritt in den Gendarmeriedienst:	10.7.1948	30.6.1958
dienstführender Beamter seit:	1.7.1961	12.7.1967
Ernennung zum Gruppeninspektor:	1.1.1974	1.7.1977
Postenkommandant seit:	1.3.1970	15.9.1976
Leistungsfeststellung "besondere Leistung" seit:	1964	1968

Vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich wurden weder die bei weitem längere Gendarmeriedienstzeit Weißenlehners, seine längere Verwendung als dienstführender Beamter, seine frühere Beförderung

zum Gruppeninspektor, seine längere Ausübung der Funktion als Postenkommandant noch seine bessere Dienstbeurteilung seit 1964 (ausgezeichnet) berücksichtigt.

Das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich erachtete nur die unterschiedliche Größe der beiden Gendarmerieposten, an denen die beiden genannten Bewerber ihren Dienst versahen, für ausschlaggebend. Während nämlich der Gendarmerieposten Ybbs, bei dem Piringer ernannt war, mit zehn Gendarmeriebeamten besetzt ist, weist der Gendarmerieposten Weißenlehners in Eichgraben nur drei Beamte auf. Dieses Unterscheidungsmerkmal stellt jedoch unter Zugrundelegung der AVBG nur e i n Kriterium dar, das gegenüber den obangeführten, wesentlich bedeutenderen Unterscheidungsmerkmalen in den Hintergrund zu treten hätte.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

#### A N F R A G E :

- 1) Welche Erwägungen waren für das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich tatsächlich bestimmend, Gruppeninspektor Josef Piringer anstatt Gruppeninspektor Rupert Weißenlehner für die ausgeschriebene Planstelle des Stellvertreters des Bezirksgendarmeriekommandanten in Krems/Land vorzuschlagen?
- 2) Teilen Sie die Ansicht des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, daß im vorliegenden Fall ausschließlich die unterschiedliche Größe der Gendarmerieposten der Bewerber Rupert Weißenlehner und Josef Piringer eine Bevorzugung des letzteren im Zusammenhang mit der Planstellenbesetzung zu rechtfertigen vermag?
- 3) Sind Sie der Auffassung, daß der Vorschlag des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, der die wichtigsten Kriterien, die für eine Ernennung Rupert Weißenlehners sprechen, unberücksichtigt läßt, den Bestimmungen der AVBG gerecht wird?